

## **Ausgewogenes neues Jagdgesetz**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie können am 27. September 2020 darüber entscheiden, ob ein nicht mehr ganz zeitgemässes Jagdgesetz bestehen bleiben soll, oder ob ein ausgewogenes, revidiertes, und für die Zukunft der Bündner Jagd wichtiges Jagdgesetz, angenommen wird. Legen Sie ein Ja in die Urne.

Das Referendum wurde hauptsächlich ergriffen, weil bestimmte Kreise eine Regulierung des Wolfs, einfach gesagt, nicht wollen. Der Wolf soll sich ausbreiten - egal mit welchen Folgen. Er hat keine natürlichen Feinde, und so wird er sich hier bei uns, und in ganz Europa, schnell ausbreiten, was allein schon mit der Bildung von jährlich neuen Rudeln hier bei uns, beobachtet und bestätigt wird. Ungeachtet der Probleme und finanziellen Folgen wo dies mit sich bringt. Eine der Folgen davon wird sein, dass sich diese Wölfe im Sommer auf den Alpen aufhalten und dort trotz Schutzmassnahmen vermehrt Nutztiere reissen. Alpen werden nicht mehr bestossen und verganden. Im Winter werden sich die Wölfe unten im Tal in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet, sprich Dörfer, aufhalten.

"Der Wolf bleibt auch mit dem neuen revidierten Jagdgesetz geschützt. Die Kantone können gemäss dem revidierten Gesetz die Wolfsbestände vorausschauend regulieren, das heisst bevor die Wölfe Nutztiere angreifen. Die heute geltende Praxis, dass der Abschuss erst nach dem Riss von mehreren Nutztieren möglich ist, wird durch eine pragmatische, weniger bürokratische Regelung ersetzt. Es gelten aber weiterhin strenge Voraussetzungen für das Erlegen eines Wolfs: Die Kantone müssen den Abschuss vorgängig dem Bund begründen, und die Naturschutzorganisationen können weiterhin Beschwerde gegen den Abschuss einreichen. Die Vorgaben für den Herdenschutz werden verstärkt".

Es ist erwiesen, dass der Wolfsbestand in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat, und dies führt zu Konflikten. Dem möchte man mit einem ausgewogenen Jagdgesetz entgegenwirken. Die gezielte Regulierung wird das Konfliktpotential zwischen Mensch und Wolf minimieren, eventuell sogar beseitigen. Die Akzeptanz des Wolfes wird gestärkt, der Arbeits- und Sachaufwand der Nutztierhalter reduziert, und somit werden schlussendlich auch die finanziellen Kosten gesenkt.

Nach Abwägung aller Pro und Kontra bin ich der Meinung sollten wir am 27. September 2020 ein klares Ja für das Jagdgesetz in die Urne legen. Dies damit das Raubwild reguliert und unter Aufsicht der dafür zuständigen kantonalen Jagdorgane in Grenzen gehalten werden kann. Das revidierte eidgenössische Jagdgesetz verdient eine klare Zustimmung.

Jean-Marc Rietmann, Trin